



Antwort zur Anfrage Nr. 1088/2019 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Flugreisen (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Haben Mitglieder des Stadtvorstandes seit 2014 dienstliche Flugreisen unternommen?
Wenn ja, wer und welche?**

Die in den Jahren 2014 – 2019 unternommenen Dienstreisen mit dem Flugzeug sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

2. Mitglieder des Stadtvorstandes sind beispielsweise auch im Verband Kommunaler Unternehmen oder dem Städtetag tätig. Wurden in Funktionen dort Flugreisen seit 2014 unternommen? Wenn ja: Welche und von wem?

Dienstreisen außerhalb der hauptamtlichen Tätigkeit werden von der Verwaltung nicht erfasst. Im Rahmen der oben exemplarisch genannten Ehrenämter wird auch das Flugzeug als Verkehrsmittel genutzt, insbesondere um die zeitliche Beanspruchung auf ein Minimum zu reduzieren.

**3. Gibt es eine Regelung/Dienstanweisung der Stadt Mainz zu Dienstreisen mit dem Flugzeug?
Wenn ja: Wie lautet diese exakt?**

Mit Verfügung vom 08.02.2012 wurde festgelegt, dass aus grundsätzlichen Erwägungen innerdeutsche Flüge im Rahmen von Dienstreisen nicht genehmigungsfähig sind.

4. Für welche stadtnahen Gesellschaften dient eine etwaige Regelung/Dienstanweisung der Stadt analog?

Die individuellen Regelungen der stadtnahen Gesellschaften zu Dienstreisen liegen der Verwaltung nicht vor.

Mainz, 28. August 2019

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister